



AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 07/2024

Montag, 1. Juli 2024

45. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

- ▶ **Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der
1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gem. Stetten
der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön (Vereinfachtes Verfahren)**
-



BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gem. Stetten der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön (Vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat Sondheim v.d.Rhön hat mit Beschluss vom 20.06.2024 die 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gemarkung Stetten, in der Fassung vom 20.06.2024 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 01. Juli 2024 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit Grünordnungsplan in der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön, Zimmer 4 während der während folgender Zeiten: Montag und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig sind die Unterlagen im Internet unter nachfolgendem Link verfügbar: <https://www.sondheim.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-und-kommunale-entwicklung/bebauungsplaene>

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sondheim v.d.Rhön, 20.06.2024

**Gemeinde
Sondheim v.d.Rhön**

**Thilo Wehner
Erster Bürgermeister**